



Silke Stolzenbach  
Orientierungsstufenleitung  
Imme Zillmann  
Mittelstufenleitung

## **Umgang mit Unterrichtsversäumnissen in der Sek I**

1. Das Fernbleiben vom Unterricht ist der Schule am 1. Fehltag telefonisch (Sekretariat) anzuzeigen oder der Klassenleitung schriftlich mitzuteilen (per Mail).
2. Im Falle einer Erkrankung von bis zu zwei Wochen ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern am 1. Schultag nach der Rückkehr in die Schule der Klassenleitung vorzulegen. Dafür sollte ein Entschuldigungsheft genutzt werden, das der Schüler oder die Schülerin immer mit sich führt.
3. Nach zwei aufeinander folgenden versäumten Wochen muss das weitere krankheitsbedingte Fehlen mit einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden, die an die Klassenleitung auszuhändigen ist, was auch per Mail erfolgen kann.
4. Sollte keine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, tritt die Klassenleitung mit den Eltern in Kontakt, um im Sinne der Schulpflicht das weitere Vorgehen zu klären.
5. Hat ein Schüler oder eine Schülerin mehrere Klassenarbeiten und / oder Tests während der Abwesenheit versäumt, werden die Nachschriften innerhalb des Klassenkollegiums geregelt.
6. Für das Fach Sport gilt, dass Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, während des Sport- bzw. Schwimmunterrichts anwesend sind (Fachanforderung Sport). In diesen Fällen ist nach zweiwöchiger elterlicher Befreiung vom Sportunterricht eine ärztliche Bescheinigung an die Sportlehrkraft auszuhändigen bzw. per Mail zuzusenden.
7. Geplante Befreiungen vom Unterricht, die in unmittelbarer Verbindung mit den Ferien stehen oder mehr als drei Schultage umfassen, müssen rechtzeitig (in der Regel vier Wochen im Voraus) von den Eltern bei der Schulleitung beantragt werden, um sie genehmigen zu lassen.